

Die Homöopathie in den Mühlen der Gesetze

Der koordinierte Einsatz für hohe Qualität und uneingeschränkte Verfügbarkeit homöopathischer Arzneimittel ist Ziel und Aufgabe des "Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel" AEHA. Die AEHA vertritt als Bündnis von BKHD, DZVhÄ und VKHD die tragenden Homöopathie-Berufsverbände zusammen mit wichtigen gemeinnützigen Organisationen. Hier berichten wir in Kurzform über aktuelle Ereignisse. Zukünftig werden Sie Informationen und Nachrichten auch auf einer eigenen Website finden.

1. Arzneimittelgesetz-Novellierung

Die 15. AMG-Novelle ist Teil eines "Omnibus-Gesetzes", mit welchem gleich mehrere Gesetze und Vorschriften geändert werden. Problematisch für die Homöopathie sind u.a. verschärfte Vorschriften für Warnhinweise auf Beipackzetteln. Dies kann bei konventionellen Arzneimitteln angemessen sein. Warnhinweise für die Anwendung an Kindern unter 12 Jahren, Schwangeren oder Stillenden auf homöopathischen Arzneimitteln verunsichern Patienten, die eine sanfte Medizin erwarten, jedoch extrem. Steigende Maßstäbe an die für eine Kinderzulassung vorzuweisende wissenschaftliche Dokumentation führen zu einer Verbreitung irritierender Warnhinweise bei allen homöopathischen Arzneimitteln, die keine Alltags-Kinderverschreibung sind. Zusätzliche Probleme für die pädiatrische Homöopathie-Praxis bringt die Umsetzung der europäischen Kinderarzneimittelrichtlinie, wobei die deutsche Behörde übergründlich vorgeht. Durch die AMG-Novellierung wird künftig jegliche Arzneimittelherstellung in der Praxis unter die Vorschriften dieses Gesetzes fallen, insgesamt werden die Kompetenzen der Behörden erheblich ausgeweitet.

Eine abgestimmte Eingabe, die noch weitere Punkte nennt, hat die AEHA am 16. Januar beim Gesundheitsministerium vorgelegt. Kurz drauf haben wir unsere Sorgen und Anliegen im Rahmen einer Anhörung persönlich vorgetragen. Nach politischen Kontakten wird derzeit mit einem AEHA-Rundschreiben an die Gesundheitsausschüsse nachgefasst. Eine wichtige Forderung bleibt die vereinfachte Zulassung ohne Risikobewertung für Potenzen ab einem bestimmten, hohen Verdünnungsgrad.

2. Homöopathisches Arzneibuch: Qualitätsbedürfnisse der Anwender abgewürgt

Das HAB legt für alle Hersteller verbindliche Herstellungsvorschriften fest. Im September 2007 legte die AEHA fristgerecht Vorschläge zum Homöopathisches Arzneibuch HAB bei der zuständigen Kommission vor. Inhaltlich abgestimmt mit den europäischen Dachverbänden ECH und ECCH, geht es uns in der Sache um Qualität und Ursprung der Ausgangsstoffe, um verfahrenstechnische Transparenz und um die Möglichkeit der Herstellung von Korsakov-Potenzen.

Trotz mehrfacher Erinnerungsschreiben und trotz Intervention der europäischen Dachverbände fühlte sich die HAB-Kommission bis heute nicht zu einer Antwort bemüht. Die AEHA richtete am 31. März eine entsprechende Beschwerde an das Gesundheitsministerium. Herstellungsvorschriften, bei denen ausschließlich Industrieinteressen und keine Anwenderbedürfnisse berücksichtigt werden, sind kein echter Qualitätsmaßstab und können von uns nicht akzeptiert werden.

3. Neue europäische Regelungen zu Zwischenpotenzen

Die Europäischen Institutionen legen derzeit neue Richtlinien zur Haltbarkeit homöopathischer Arzneimittel fest. Die bisher übliche Herstellungspraxis, Zwischenpotenzen selten benötigter Arzneien über viele Jahre aufzuheben, um eine vom Patienten benötigte Arzneipotenz bei Bedarf auch kurzfristig herzustellen, soll durch Anpassungen an die für konventionelle Arzneimittel geltenden Bestimmungen künftig nicht mehr möglich sein. Die Verfügbarkeit „kleiner“ Arzneien wird sich in der Folge noch weiter verschlechtern. Der Unterzeichner hat für die europäischen Dachverbände eine an die Behörden gerichtete Stellungnahme verfasst, die kritisch und deutlich Stellung bezieht.

4. Nosoden

Die Marktzulassung und damit Verfügbarkeit von Nosoden bleibt ein Dauerthema. Die rigiden Anforderungen an die Spender machen die Herstellung vieler Nosoden zumindest in Deutschland unmöglich. Dies betrifft auch alltägliche Verschreibungen wie Psorinum und Carcinosinum. Darüber hinaus müssen alle Nosoden bei 133°C sterilisiert (oder nach französischem Verfahren einige Zeit bei 80°C in Alkohol ausgekocht) werden.

Unrichtig sind hingegen zwischenzeitlich gestreute Nachrichten, dass Nosoden allgemein verboten würden oder dass jegliche Einfuhr von Nosoden ab 1. Mai 2009 unter Strafe stehen würde. Strafbar ist zwar die Einfuhr nicht zugelassener Arzneimittel, soweit es sich nicht um Eigenbedarf handelt. Viele Nosoden, die in Deutschland, Belgien oder Holland nicht mehr zu bekommen sind, sind derzeit noch in der Schweiz, in Österreich oder in England zugelassen und über Versandapotheken legal erhältlich (aus der Schweiz mit Arztrezept). Wie lange dies unter dem europäischen Angleichungsdruck so bleiben wird, ist fraglich. Die Situation ist also ernst. Gerüchte und Flüsterpost bescheren uns jedoch nur Mehrarbeit. Daher bitten wir bei "Alarmbotschaften" grundsätzlich nach der Quelle zu fragen, und vor jedweder Weiterverbreitung mit uns Kontakt aufzunehmen.

Carl Classen, AEHA